



S P I T E X  
Gaiserwald

## Leitbild

(es wird durchgehend die weibliche Form verwendet, wobei Männer stets mitgemeint sind)

Das Leitbild dient als Richtlinie für die Gestaltung der Zukunft. Es enthält mittelfristige Zielvorstellungen und stellt eine verbindliche Grundlage für den Vorstand und alle Mitarbeiterinnen dar. Auf der Basis des Leitbildes kann ein Konzept- und Handlungsrahmen entwickelt werden.

1. Die Spitex Gaiserwald sorgt für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung aller Einwohnerinnen der Gemeinde Gaiserwald mit Angeboten der Hilfe und Pflege zu Hause. Sie ist dabei nicht gewinnorientiert.
2. Jede Einwohnerin der Gemeinde Gaiserwald, die um Hilfe und Pflege zu Hause nachfragt, hat Anrecht auf eine Bedarfsklärung. Sie bekommt bei Bedarf Hilfe, sei es durch den Spitex-Verein selbst oder durch Vermittlung an eine andere geeignete Stelle.
3. Die Dienstleistungen der Spitex Gaiserwald erfolgen unter Berücksichtigung der geltenden Qualitätsstandards und in Anwendung der gesetzlichen Finanzierungsmodelle (Bund, Kanton, Gemeinde).
4. Die eingesetzten Mittel und die getroffenen Massnahmen bezwecken, die Klientinnen im Rahmen des Möglichen unter Berücksichtigung ihrer Wahlfreiheit, Selbst- und Mitbestimmung zu befähigen, in allen Lebensfunktionen selbständig zu bleiben. Sie sollten ihnen die Kontinuität in den wichtigen Lebensbereichen sichern.
5. Die strategische Geschäftsleitung obliegt dem Vorstand, die operative der Geschäftsleiterin. Mitarbeiterinnen werden zu funktions- und leistungsgerechten Bedingungen angestellt. Die Führung erfolgt im situativ-partizipativen Stil und schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige, menschliche und wirtschaftliche Betreuungsqualität.
6. Für die Mitarbeiterinnen aller Stufen ist die Weiterbildung Pflicht. Die Weiterentwicklung und Förderung der Qualität ist zu sichern und jeweils den neuesten Erkenntnissen anzupassen.
7. Die Spitex Gaiserwald unterzieht ihre Tätigkeit regelmässig einer Wirkungsbeurteilung. Sie überprüft die Tätigkeit auf ihre Übereinstimmung mit dem Leitbild sowie den Grundsätzen des Spitex-Verbandes des Kantons St. Gallen und diese auf ihre Zweckmässigkeit in bezug auf die Ziele und Entwicklung von Hilfe und Pflege zu Hause.

Gaiserwald, im November 2013